

# KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Bürgerfreundlichkeit braucht gute Kommunikation und Personal

Bauherren und Planer müssen in die Zukunft denken. Das ist eine Erkenntnis, welche Landrat Tino Schomann aus den Bauaufgaben seines Landkreises gezogen hat. Der Vorstand der am 23.08.22 im neuen Kreistagsgebäude des Landkreises Nordwestmecklenburg in Wismar tagte, kam dabei mit dem Landrat ins Gespräch. Dort räumte er nach einem Schnelldurchlauf „seiner“ Bauprojekte, wie die Sanierung des Gymnasiums „Am Sonnenkamp“ Neukloster, die Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Nord und die Sanierung der IGS Goetheschule in Wismar, ein, schon jetzt hätte sich in der Nutzung herausgestellt, dass das Kreistagsgebäude, in dessen Konferenzraum sich die Runde zu dem Zeitpunkt aufhielt, eigentlich zu klein sei. Planung mit mehr Blick in die Zukunft und Respekt vor dieser Aufgabe seien seine Lehren daraus.

Kammerpräsidentin Dr. Gesa Haroske, dankte für die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und dockte bei den Schnittmengen im Landkreis an. In Wismar und auch in Grevesmühlen hätte es bereits Werkstattgespräche gegeben und sie hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Daniela Beck gab dem Landrat den Wunsch mit auf den Weg, dass es seitens der Verwaltung mehr Spielraum bei Genehmigungsverfahren und eine schnellere Bearbeitung geben müsse. Frank Wagner nutzte die Gelegenheit, das Referenzprojekt „digitaler



Gute Gesprächsrunde: Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg Tino Schomann (mitte) empfing den Vorstand der Ingenieurkammer in Wismar.

Bauantrag“ anzusprechen. Gerade hier im Landkreis, wo es entwickelt worden sei, solle man sich für den weiteren Ausbau der Programmierung und die Softwarewartung stark machen und dafür Gelder vom Land oder Bund einfordern, denn letztendlich sei „es doch das Ziel, dass das Programm bundesweit bei möglichst vielen Bauaufsichtsbehörden zum Einsatz kommt“.

Landrat Schomann erwiderte, dass das Fachgebiet Digitalisierung neu und Personal aufgestockt worden sei. Er sähe in der Digitalisierung das Potenzial einer besseren Kommunikation mit den Planern und Bauherren, bsw. über Statusmeldungen. Sein Resümee: „Bürgerfreundlichkeit braucht beides, gute Kommunikation und Personal.“

### INHALT

- Bürgerfreundlichkeit braucht gute Kommunikation und Personal
- Wahlergebnis zur Wahl des Vertretergremiums 2022 der Ingenieurversorgung M-V
- Erster Unternehmertag an der Uni Rostock
- Verschärfte Nachweispflicht für Arbeitgeber
- Neue Auflage in der AHO-Schriftenreihe
- Aktuelle Information
- Neue Vorschriften
- Service / Impressum
- Unsere Termine im Herbst 2022
- Landesbaupreis
- Statistik Mitgliederbestand
- Weiterbildungsangebote

# Wahlergebnis zur Wahl des Vertretergremiums 2022 der Ingenieurversorgung M-V

Auf der 4. Sitzung der Wahlkommission zur Wahl des Vertretergremiums am 28.07.2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Kammerstatus	Teiln.-nummer	Postleitzahl	Wohnort	Stimmenauszählung
1	Wehrle	Gerry	Pflichtmitglied	03750	18273	Güstrow	109
2	Wagner	Frank	Pflichtmitglied	03349	19053	Schwerin	239
3	Turlach	Bodo	Pflichtmitglied	03271	19230	Moraas	86
4	Schlettwein	Thomas	Pflichtmitglied	02731	18055	Rostock	187
5	Mawick	Holger	Pflichtmitglied	04557	18276	Güstrow	53
6	Ziegenhals-Wödl	Stefan	Pflichtmitglied	03942	19053	Schwerin	48
7	Muderack	Klaus-Peter	Pflichtmitglied	02104	18182	Blankenhagen	90
8	Ackermann	Thomas	Pflichtmitglied	03816	17039	Neuendorf	163
9	Ulbrich	Stefan	Pflichtmitglied	05454	17389	Anklam	122
10	Peschke	Olaf	Pflichtmitglied	04124	23970	Wismar	103
11	Güll	Steffen	Pflichtmitglied	04317	19055	Schwerin	130
12	Trommet	Henning	Pflichtmitglied	05667	18317	Saal	28
13	Harloff	Stephan	Pflichtmitglied	05569	18198	Kritzow	53
14	Schmidt	Mario	Pflichtmitglied	02767	23936	Hoikendorf	42
15	Deuil	Stephan	Pflichtmitglied	05628	19061	Schwerin	47

Die Wahlbeteiligung lag bei 35,81 %. Von 860 Stimmberechtigten gingen bis zum 27.07.2022 (18.00 Uhr) 308 Wahlumschläge ein. Hiervon wurden 300 gültige Stimmzettel festgestellt.

## Erster Unternehmertag an der Uni Rostock

Am 29. Juni 2022 lud der Fachschaftsrat der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock zum ersten Mal Studierende aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften zu einem Netzwerk-Treffen mit verschiedenen Vertretern aus der Wirtschaft ein. Sechs Unternehmen erhielten dabei die Chance, sich im Hörsaal 1 der Fakultät mit einem kurzen Vortrag von 10 Minuten selbst vorzustellen und für Praktika, Abschlussarbeiten und/oder den Berufseinstieg zu werben. Folgende Unternehmen nahmen teil:

- ▶ Enertrag
- ▶ Wastra-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
- ▶ Vauwerk GmbH
- ▶ ISB Grützmöller GmbH
- ▶ Groth & Co. Bauunternehmung
- ▶ Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH



Vor Ort: Ein großer Dank geht an die Unterstützung von Karsten Grützmöller (li.) und Juniormitglied Lisa Schwegmann (re). Manuela Kuhlmann (mitte) warb für den Newsletter und die Kammerthemen.

Die Veranstaltung wurde von der Ingenieurkammer M-V unterstützt und durch Manuela Kuhlmann aus der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Besonders die sehr gute Mischung

aus unterschiedlichen Themen und einem abschließenden Quiz machte die Veranstaltung spannend. Einige der vortragenden Ingenieure haben selbst in Rostock studiert und zeigten so,

dass in der Region die Zukunft für die Studenten liegen kann. Das Treffen endete mit einem geselligen Beisammensein am Grill, sodass interessierte Studierende mit den Vertretern der Unternehmen ins Gespräch kommen konnten. Hier wurde auch noch einmal die Gelegenheit genutzt, auf den Netzwerk-Newsletter der Ingenieurkammer hinzuweisen, der die Studenten monatlich über Branchenthemen informiert und in kleinen Häppchen die Arbeit der Kammer erläutert. Einladungen zu Regionalgruppentreffen und Weiterbildungen sollen den Kontakt von Studierenden zu Büros ermöglichen. Für Kammerpräsidentin Dr. Gesa Haroske ergab sich die Möglichkeit zum Austausch mit dem Dekan Prof. Miegel. Sie wünscht sich zukünftig mehr Zusammenarbeit.



Das schöne Wetter verführte zum gemütlichen Beisammensein im Anschluss.

## Rechtsprechung für Ingenieure

# Verschärfte Nachweispflichten für Arbeitgeber seit dem 01.08.2022 in Kraft!

Zwecks Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen der Europäischen Union hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 01.08.2022 im Wesentlichen Änderungen des Nachweisgesetzes vorgenommen. An den bisher geltenden Grundregelungen, wonach Arbeitsverhältnisse mündlich bzw. per Handschlag wirksam geschlossen werden können (ausnahmsweise Geltung der Schriftform bei Befristungsabreden, Ausbildungsverträgen etc.), deren Beendigung aber nur durch schriftliche Kündigung oder Auflösungsvertrag herbeigeführt werden kann, ändert sich nichts. Allerdings galt schon nach dem alten Nachweisgesetz von 20.07.1995, dass der Arbeitgeber die wichtigsten für das Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen spätestens bis zum Ablauf einer Monatsfrist nach dem

vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen hatte.

Mit der Neufassung des Nachweisgesetzes wurde der Umfang der in der Niederschrift aufzunehmenden Arbeitsbedingungen deutlich erweitert. Die Zifferaufzählung von vormals Ziffer 1 bis 10 wird auf Ziffer 1 bis 14 ausgeweitet. Darüber hinaus werden die bislang vorhandenen Ziffern teilweise neu ergänzt.

- ▶ bei befristeten Arbeitsverhältnissen Angabe des Enddatums
- ▶ sofern vereinbart, ausdrücklicher Hinweis auf Möglichkeit, dass der Arbeitnehmer seinen Arbeitsort frei wählen kann
- ▶ sofern vereinbart, Angabe der Dauer der Probezeit
- ▶ die Benennung der Vergütung von Überstunden

- ▶ Angabe zur Fälligkeit des Arbeitsentgeltes, beispielsweise zum 30. eines Monats und die Form, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird (beispielsweise in bar, per Überweisung oder per Scheck)
- ▶ Angabe der vereinbarten Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzung für eine Schichtänderung
- ▶ für den Fall der Vereinbarung, die Einzelheiten, nach denen die Arbeit auf Abruf erfolgt
- ▶ die Voraussetzungen der Anordnung von Überstunden
- ▶ ein etwaiger Anspruch auf Fortbildung gegenüber dem Arbeitgeber
- ▶ sofern vereinbart, Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung
- ▶ Angabe zu dem bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom

Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens jedoch das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage

- ▶ Hinweise auf anwendbare Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie auf Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen
- Das neue Gesetz sieht sich deutlicher Kritik ausgesetzt. So hat der Bundesgesetzgeber die ihm in der EU-Richtlinie eingeräumte Möglichkeit nicht genutzt, wonach die Erfüllung der Nachweispflicht nur durch schriftliche, vom Arbeitgeber zu unterzeichnende Dokumentation erfüllt ist, in Textform,

also in eine elektronische Form, abzuändern, nicht genutzt. Im Gegenteil, zum zusätzlichen Katalog der Nachweispflichten ist zur Verschärfung eine erstmalige Bußgeldandrohung für den Fall der nicht richtigen, nicht vollständigen oder nicht in der vorgeschriebenen Weise, sprich in Schriftform oder nicht rechtzeitig erfolgten Aushändigung der dokumentierten Arbeitsbedingungen mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 € hinzugekommen. Hinsichtlich der Fristen zur Dokumentation und Aushändigung gilt jetzt eine gestaffelte Regelung, wonach die wesentlichen Bedingungen zu § 2 Abs. 1 Nr. 1, 7 und 8 spätestens am 1. Tag der Arbeitsleistung der schriftlichen Angaben zu § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 6, 9 und 10 spätestens am 7. Kalendertag nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses und die Niederschrift mit den übrigen Angaben nach Satz 2 spätestens 1 Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen sind. Die Neuregelung gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 01.08.2022 begründet werden. Für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 01.08.2022 bereits bestanden, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Verlangen

spätestens am 7. Tag nach Zugang der Aufforderung die Niederschrift mit den ergänzten Angaben zu dem neugefassten § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 10 des Nachweisgesetz auszuhändigen. Die übrigen Angaben nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nachweisgesetz sind dann spätestens 1 Monat nach Zugang der Aufforderung des Arbeitnehmers auszuhändigen. Zudem problematisch ist die Umsetzung der Angaben zum Prozedere der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Im Unterschied zur Geltung von Tarifverträgen sieht das Nachweisgesetz keine Verweisungsmöglichkeit auf den Gesetzestext vor. Vorsichtige Berater empfehlen daher den kompletten Gesetzestext der Kündigungsvorschriften in § 622 BGB hinsichtlich der für den Arbeitgeber in Abhängigkeit von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses geltenden gestaffelten Kündigungsfristen zu übernehmen, sofern keine Abweichungen vereinbart sind. Ebenso ist ein Hinweis auf die 3-wöchige Frist für die Erhebung der Kündigungsschutzklage aufzunehmen gem. § 7 KSchG.

**BJÖRN SCHUGARDT**  
Rechtsanwalt  
BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin

Aktuelle Steuertipps  
finden Sie im  
„Ratgeber“ auf unserer  
Website

## Neue Auflage in der AHO-Schriftenreihe

### Heft 15, 3. Auflage, Juni 2022 „Leistungen nach der Baustellenverordnung“

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2001 hat das Heft 15 der AHO-Schriftenreihe als Praxis-hilfe großes Interesse erfahren und Maßstäbe bei der Beauftragung und Honorarermittlung für Leistungen nach der Baustellenverordnung gesetzt.

Die vollständig überarbeitete 3. Auflage wurde den neuen Erkenntnissen aus der Praxis angepasst und präsentiert die Ergebnisse der Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für den Bereich Koordination nach der Baustellenverordnung. Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar. ISBN 978-3-8462-1401-5, 60 Seiten, 16,80 €.



# Aktuelle Information

## Mitteilung über Löschungen Juni 2022

### Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Jörg-Peter Wolter, Matzlow-Garwitz

### Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Horst Lüder, Greifswald †

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Maier, Sternberg

## Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern sowie vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 15/2022

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 16/2022

Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume -Design für alle -Mecklenburg-Vorpommern (LF BV M-V)

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 17/2022

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken

aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 18/2022

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel, Ausgabe 2009 (TL NBM-StB 09)

### Rundverfügung Straßenbau MV Nr. 05/2022

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23  
Bauvertragsrecht und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2  
hier: Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/ TP-ING)

### Rundverfügung Straßenbau MV Nr. 06/2022

Brücken und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Richtzeichnungen, Reg.-Nr. 05.25  
Bauvertragsrecht und Verdingungswesen, Vergabe- und

Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RIZ-ING), Ausgabe Januar 2022

### Rundverfügung Straßenbau MV Nr. 09/2022

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauwerksentwurf, Reg.-Nr. 05.26

hier: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

### Rundverfügung Straßenbau MV Nr. 10/2022

Brücken und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23

Brücken und konstruktiver Ingenieurbau, Überwachung, Prüfung, Reg.-Nr. 05.72

hier: Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

## SERVICE

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr  
Di: 13 – 15 Uhr  
Do: 13 – 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
**Ansprechpartner:**  
RA Jörg Borufka,  
Tel.: 0385 – 73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel.: 0385 – 73 44 66

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin:  
Frau Lindner,  
Tel.: 0385 – 55 83 613

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20  
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

## Unsere Termine im Herbst 2022:



Prof. Dr. Frank Riesner wird den Lehrgang durchführen.

### 13.10. – 12.01. (mehrere Termine) Brandschutzplaner-Lehrgang in Wismar (mündliche Prüfung in Schwerin)

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Herbst wieder einen Brandschutzplaner-Lehrgang mit Prof. Dr. Riesner anbieten können. Kosten und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie online bei unseren Weiterbildungen.

#### Termine:

- ▶ Donnerstag, den 13.10.2022 und Freitag, 14.10.2022 – 1. und 2. Seminartag in Wismar
- ▶ Donnerstag, den 27.10.2022 und Freitag, 28.10.2022 – 3. und 4. Seminartag in Wismar
- ▶ November 2022 - Erstellung des Brandschutznachweises als Belegarbeit
- ▶ Donnerstag, den 01.12.2022 und Freitag, 02.12.2022 – 5. und 6. Seminartag in Wismar
- ▶ Mittwoch, 11.01.2023 und Donnerstag, 12.01.2023 - mündliche Prüfungen in Schwerin



Im letzten Jahr begrüßten wir den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD, Philipp da Cunha, in Rostock.

### 03.11. Netzwerkveranstaltung mit dem VDI Ort: Radisson BLU, Rostock Beginn 15:30 Uhr

Wir knüpfen an die gemeinsame Veranstaltung mit dem VDI im letzten Jahr an. Neben dem Netzwerken geht es dabei wieder um den Blick über den Tellerrand, diesmal zum Thema „BIM – auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz“. Wir freuen uns auf namenhafte Referenten und die Möglichkeit mit der Politik ins Gespräch zu kommen.



Mit dem LBP ehren wir die Planer herausragender Bauten in M-V.

### 17.10. Preisverleihung des Landesbaupreises,

#### Ort: Plenarsaal Schwerin

Insgesamt 54 Bewerbungen wurden für den Landesbaupreis eingereicht. Durch die Neuausrichtung in acht Kategorien waren Einreichungen in mehreren Kategorien möglich. Vom 31.08. bis zum 2.09. fand die Jurysitzung und Besichtigung möglicher Preisträger statt. Wir drücken allen Teilnehmern aus unseren Reihen besonders die Daumen. Die von der Ingenieurkammer M-V benannten Fachpreisrichter sind:

- ▶ Dipl.-Ing. MICHAEL SCHWESIG, Schwesig Ingenieur GmbH, Rostock
- ▶ Dr.-Ing. HELGE PLATH, builtec – Ingenieurbüro für Energie, Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik, Hamburg,
- ▶ Stellvertreterin: Dipl.-Ing. DANIELA BECK, beck architekten + ingenieure gbr, Wismar

### 11.11. + 12.11. Vertreterversammlung

#### Ort: Tagungshotel Schloss Hasenwinkel

Bereits der Vorabend wird von den Vertretern genutzt, um über die anstehenden Kammerthemen zu beraten. Am nächsten Tag wird es von 9:30 – ca. 16:00 Uhr mit einer randvollen Agenda Schlag auf Schlag gehen. Wir danken den Vertretern schon vorab für Ihre Zeit im Ehrenamt für die Kammer.



Mit ihrer Stimme entscheiden die Vertreter über den Kurs der Ingenieurkammer M-V.

# Landesbaupreis: Starke Beteiligung um die besten Architektur- und Ingenieurprojekte im Land

Die erste Etappe, das Einreichungsverfahren vom 7. April 2022 bis 15. Juni 2022, konnte erfolgreich abgeschlossen werden: 54 Projekte bilden das Bewerberfeld. Teilgenommen haben Planungsbüros vorwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Büros aus Hamburg, Berlin und sogar aus Paris, Frankreich.

Erstmals wurde der Wettbewerb in acht Kategorien ausgerufen: Architektur, Innenarchitektur, Konstruktiver Ingenieurbau, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen. Anliegen der Neuausrichtung ist es, der Vielfalt an Bauleistungen in Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden und gute

Beispiele der Baukultur aufzuzeigen. Mit dem Preis sollen mehr Menschen für qualitativvolles Bauen sensibilisiert werden. Mehr denn je ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen beim Bau relevant, ob bei privaten oder öffentlichen Bauvorhaben. Bei der Bewertung durch die Jury werden u. a. Aspekte der Nachhaltigkeit, der gestalterischen und technischen Qualität sowie der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit gewertet. Präsidentin Dr. Gesa Haroske: „Ich freue mich, dass wir insgesamt 14 Einreichungen in den Ingenieur-Kategorien erhalten haben.“ Erstmals wurde die Einreichungsphase komplett digital abgebildet.

Dies wurde für die Auslober zu einer echten Nervenprobe, da 90 Prozent der Einreichungen erst einen Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist eingingen.

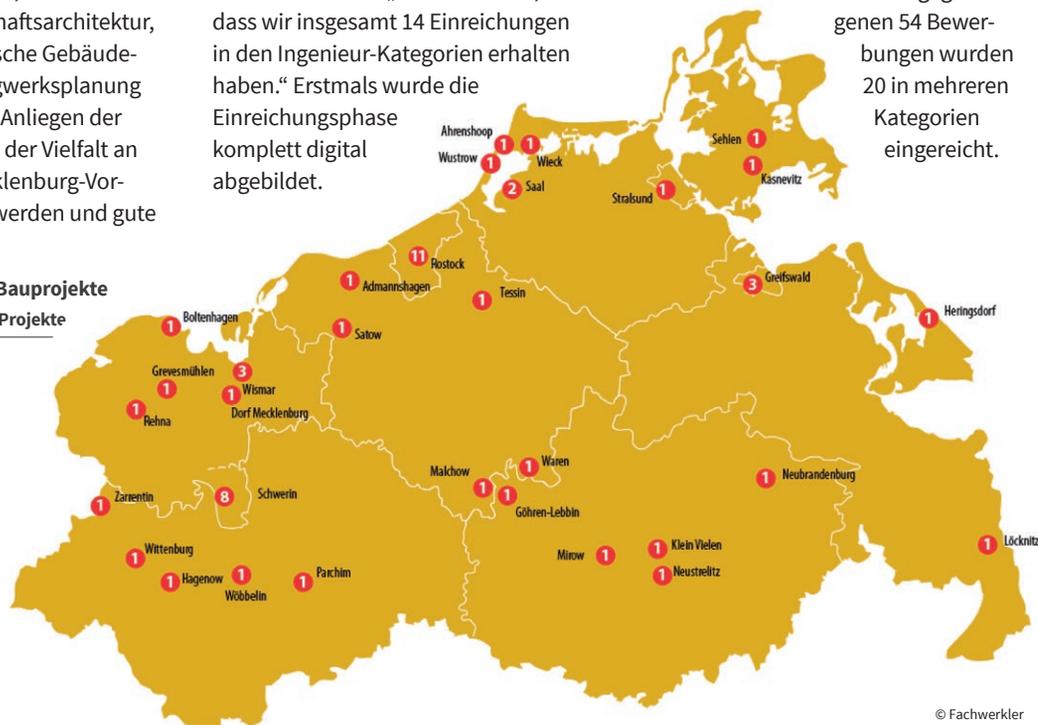
In der Preisgerichtssitzung vom 31. August bis 2. September 2022 wurden die eingereichten Unterlagen aller 54 Projekte ausgewertet und in einer 3. Wertungsrunde teilweise besichtigt.

Unter den eingegangenen 54 Bewerbungen wurden 20 in mehreren Kategorien eingereicht.

## Orte der eingereichten Bauprojekte

Gesamtprojekte 54 Projekte

Architektur	40
Innenarchitektur	17
Landschaftsarchitektur	9
Stadtplanung	3
Tragwerksplanung	5
Verkehrsanlagen	2
Konstruktiver Ingenieurbau	5
Technische Gebäudeausrüstung	2



## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 – 558 360  
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.10.2022**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

## Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Stand: 31.07.2022

Pflichtmitglieder:	<b>1076</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	272
nur bauvorlageber. Ingenieure:	468
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	282
nur Tragwerksplaner:	54
Tragwerksplaner gesamt:	438
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	<b>162</b>
davon	
Juniormitglieder	32
Seniormitglieder	14
<b>Gesamt:</b>	<b>1238</b>

# Weiterbildungsangebote 2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
<b>14.-16.09.2022</b> 9.30 - 17.30 Uhr Rathaus Wismar	<b>Nordische Bausachverständigen-Tage 2022 in Wismar - Hybridveranstaltung</b>	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
<b>22.09.2022</b> 09.30 – 12.15 Uhr	<b>Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz – Vergaberecht und Bauvergabeverfahren</b>	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
<b>29.09.2022</b> 09.00 – 16.00 Uhr Rostock-Warnemünde	<b>Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern</b>	Referententeam	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>10.-11.10.2022</b>	<b>Web-Seminar</b> DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonqualität (BBQ) – Was ändert sich im Betonbau	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 0211/280481 E-Mail: veranstaltungen@beton.org
<b>13. bis 15.10.2022</b> Musik- und Kongress-halle Lübeck	<b>32. Hanseatische Sanierungstage 2022</b>	Referententeam	Bundesverband Feuchte & Altbau-sanierung e.V., Tel.:038466/339816 E-Mail: office@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
<b>25./26.10.2022</b> Hochschule Wismar, Haus 6, Raum 312	<b>Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 650,- € für Mitglieder VFIB und Ingenieurkammer, 750,- € für Nichtmitglieder	Hochschule Wismar Tel.: 03841/7582394 E-Mail: j.grabbert@forschung-wismar.de
<b>28. bis 30.10.2022</b>	<b>Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)</b>	Referententeam	Ingenieurakademie West gGmbH - Fortbildungswerk der Ingenieur-kammer Bau NRW Tel. 0211/130670 E-Mail:info@ingenieurakademie-west.de
<b>07.11. bis 01.12.2022</b>	<b>Web-Seminar BIM Modul 2 – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieur-kammern</b>	Referententeam	Wir führen diesen Lehrgang in Kooperation mit den Länd-erarchitektenkammern und Länderingeuerkammern durch: Tel.: 030/2933070 E-Mail: kammer@ak-berlin.de
<b>15.11.2022</b> 09.30 – 12.15 Uhr	<b>Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Klimaneutrales Bauen öffentlicher Gebäude</b>	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
<b>30.11.2022</b> 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	<b>Vergaberecht für Einsteiger</b>	Lars Wiedemann LL.B. Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30